

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/1083/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Horst Schlicht
Aktenzeichen: FD I/3.20.21.1	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 28.08.2020

Budgetberichte 2020

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand nimmt unter Bezugnahme auf § 7 Absatz 6 der Haushaltssatzung 2020 die beigefügten Budgetberichte zur Kenntnis und legt diese der Gemeindevertretung über den Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vor.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: -entfällt-

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Nach § 7 Absatz 6 der Haushaltssatzung 2020 berichtet der Gemeindevorstand halbjährlich über die Ertrags- und Aufwandsentwicklung der Budgets mit einer Vorschauberechnung der Ertrags- und Aufwandsentwicklung zum Jahresende (Prognose).

Nach Auswertung aller Budgetberichte für das 1. Halbjahr 2020 durch die Fachdienstleitung des FD I/3 wird folgende Zusammenfassung und Prognose zum Jahresende aufgestellt:

Das Haushaltsjahr 2020 steht seit März dieses Jahres unter den massiven Auswirkungen der „Corona-Pandemie“.

Falls sich die Prognosen aus der Mai-Steuerschätzung (veröffentlicht am 17. Juni 2020 im Eildienst 6 des Hessischen Städte- und Gemeindebundes) bewahrheiten, sind beim Gemeindeanteil für die Einkommensteuer Einbußen in Höhe von ca. 1,0 Mio. € zu befürchten. Demgegenüber werden Einbußen bei der Gewerbesteuer durch die Ausgleichszahlungen von Bund und Land mehr als ausgeglichen.

Weitere Einnahmeeinbußen zum Beispiel in den Budgets „Waldschwimmbad“ und „Tageseinrichtungen für Kinder“ können nach dem heutigen Stand durch Einsparungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kompensiert werden. Des Weiteren sind durch das Ableben einer Beamtin im vorzeitigen Ruhestand Pensionsrückstellungen in Höhe von ca. 300.000 € zu Gunsten des ordentlichen Ergebnisses aufzulösen.

Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass zwar der geplante Jahresüberschuss von 759.400 € nicht realisiert werden kann, allerdings das Jahresergebnis noch positiv sein wird.

Aus der Kreditermächtigung des Jahres 2019 wurden zwei Investitionsfondsdarlehen C in Höhe von insgesamt 759.500 € bewilligt; weitere Kredite sind nicht veranschlagt und werden auch nicht benötigt. Eine Ausweitung des Kreditrahmens für die Liquiditätskredite ist ebenfalls nicht erforderlich.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass nach dem heutigen Stand auf die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes verzichtet werden kann.

Diese Prognose wurde auch der Finanzaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises mitgeteilt.

Schlicht
Amtsrat

Anlagen:
Budgetberichte 2020